



Übersicht Sozialversicherungsbeiträge

Beiträge 2024	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
AHV/IV/EO	5.48% (inkl. 0.1794% Verwaltungskosten)	5.30%
ALV (Arbeitslosenvers.)	1.10%	1.10%
FAK (Familienzulagen)	2.56% Von allen Arbeitgebern zu zahlender Solidaritätsbeitrag, auch wenn der Arbeitnehmer nicht von den FAK profitiert	Kein Abzug
UVG Unfallversicherung	0.6307 % Obligatorische Berufsunfall-Versicherung	1.38 % Nicht-Berufsunfall-Versicherung (nur Arbeitnehmer welche min. 8 Std. pro Woche beim gleichen Arbeitgeber arbeiten sind versichert und Beitragspflichtig).
Krankentaggeldversicherung	0.75% ☞Wartefrist 30 Tage, in dieser Zeit muss der Arbeitgeber den Lohn wie gewohnt bezahlen. (ohne Versicherung ist der Arbeitgeber gezwungen der Lohn gemäss Berner Skala zu zahlen.	0.75%
Pensionskasse (2. Säule)	Obligatorisch ab einem monatlichen Bruttolohn von Fr. 1'890.00 (Prämiensatz variiert zwischen 4% und 22% je nach Alter des Angestellten) Beitrag wird je zu 50% zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt	
Quellensteuer	Der Arbeitgeber zahlt den Steuerbetrag an Service Check und zieht ihn vom vereinbarten Nettolohn des Arbeitnehmers ab.	Gemäss effektiven Tarifen, gemäss familiären Situation. (Im Prinzip für ausländische Personen, ohne Aufenthaltsbewilligung „C“)
Verwaltungskosten Service Check	5% des gemeldeten Bruttolohnes, mindestens CHF 5.00, maximal CHF 120.00 pro Monat und Vertrag.	Kein Abzug

Service Check Freiburg,
Januar 2025